

eine goldene Uhr gratis

verabfolgt. Es soll eine Schweizer Sav. Uhr sein. Die Firma muß an ihren Waren unheimlich viel verdienen.

Auch der Verlag Kosmos in Berlin verdient an seiner Zeitschrift „Zeitvertreib“ so viel, daß er jedem Abonnenten für den Abonnementspreis von 6 Mk eine Taschenankeruhr, ebensogut gehend wie eine 100 Mk.-Uhr, gratis liefern kann. Nach dem uns vorliegenden Prospekte scheint es eine amerikanische Uhr vom Schläge der unrühmlichst bekannten Waterbury zu sein.

Eine Firma G. Kralik & Co. in Wesel läßt nachweislich durch Hausierer Uhren und Ketten vertreiben und sich von den Käufern einen Schein ausstellen, auf dem der Firma bis zur vollen Bezahlung

das Eigentumsrecht vorbehalten

bleibt. Da dies nach § 56a der G.-O. verboten ist, so haben wir den Kollegen von Goch, die uns dies mitgeteilt, Anweisung gegeben, die Firma samt ihren Reisenden zur Anzeige zu bringen. In allen ähnlichen Fällen raten wir jedem Kollegen zum gleichen Vorgehen.

Zur Frage der Stempelung

8kar. Uhrgehäuse,

die wir in unserem vorigen Bericht behandelten, geht uns von einem Kollegen aus Blumenthal eine Mitteilung zu, welche die Gefährlichkeit der unzulässigen Stempelung grell beleuchtet. Durch die Verordnung des Handelsministers sind die Polizeibehörden aufmerksam gemacht worden und inspizieren jetzt die Lager der Uhrmacher. Dabei beschränken sie sich nicht auf die Taschenuhren, sondern untersuchen auch die Goldwaren. Dem Kollegen

in Blumenthal ist dabei bedeutet worden, daß er die 333 gestempelten Ringe nicht verkaufen dürfe, weil diese Stempelung unzulässig sei. Gesetzlich müsse der Stempel 0.333 lauten. Nun sind wir zwar der Meinung, daß das Gesetz dies nicht vorschreibt, denn im § 3 ist nur gefordert, daß der Stempel die Zahl der Tausendteile kenntlich machen muß, 333 ist aber sicher die Zahl der Tausendteile, denn 333karätiges Gold gibt es nicht. Die 0 ist bei dem Schmucksachenstempel nur aus Bequemlichkeit weggelassen und fehlt auch bei dem 585 Stempel. In Uhrgehäusen ist der Stempel allerdings stets 0.585 oder 0.750, und nicht ausgeschlossen erscheint es, daß ein oder das andere Gericht zu der Anschauung kommt, auch bei Goldwaren müsse der Stempel die 0 enthalten. Sollte diese Judikatur sich allgemein durchsetzen, so wäre das eine große Beunruhigung der Goldwarenindustrie, und diese müßte alle Mittel in Bewegung setzen, um eine derartige Festlegung zu verhindern.

Jedenfalls werden wir die Frage eifrig weiter verfolgen; vorläufig können wir aber jedem Kollegen nur raten, Uhren, bei denen ja ein Zweifel nicht besteht, daß sie nicht 333 gestempelt sein dürfen, von ihrem Lager säuberlich fernzuhalten. In Freiberg i. S. hat sich ein Uhrmacher schon eine Klage wegen Führung einer derartig gestempelten Uhr gefallen lassen müssen. Vom Schöffengericht ist er zwar freigesprochen, der Amtsanwalt hat dagegen aber Berufung eingelegt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in zweiter Instanz verurteilt wird.

Also Vorsicht.

Mit kollegialischem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig.

Alfred Hahn
Vorsitzender.



Webers Kunstuhr mit selbsttätiger Darstellung des scheinbaren Gestirnlaufes und aller Angaben für den gregorianischen Zeit- und Kirchenkalender

(Mit Originalaufnahmen.)

Von M. Engelmann.

(Schluß.)

Der Uhr- und Kalenderwürfel.

Besichtigen wir nun den unteren Teil der Weberschen Uhr, deren Vorderseite in Fig. 3 etwas größer und übersichtlicher wiedergegeben ist. Dieser Teil umschließt alles, was wir an Einteilungsprinzipien für unsere Zeit- und Festrechnung und ihre Kontrolle haben: Den Uhrgang als mathematischen Meßapparat für die kleineren Zeiträume Stunde und Tag, und die Kalenderelemente, die der astronomischen und technischen Chronologie zu grunde liegen. Das kleine Zifferblatt oben rechts im Hauptzifferblattring zeigt uns die Sternzeitstunde und -minute von Gotha und Greenwich an. Am gleichgroßen Zifferblatt links davon kann man die wahre Sonnenzeit für Gotha und Greenwich in 24 Stundenzeit, je mit dem wahren Mittag beginnend, ablesen. Daran ist jederzeit die Differenz, die die wahre Sonne mit der gedachten mittleren Sonne hat, bis auf Minutenbruchteile zu ersehen. Die Abweichung der wahren von der mittleren Sonne kann bis zu 16 Minuten betragen, während diese mit jener nur viermal im Jahre übereinstimmt. Auf dem großen Hauptzifferblatt gibt uns der zwischen der VII und VIII stehende gerade Stundenzeiger ohne Spitze die mittlere Sonnenzeit für den Nullmeridian von Greenwich, die dünnen Zeiger mit Pfeilspitzen die mitteleuropäische Zeit (M. E. Z.), — das ist die in Deutschland gesetzlich eingeführte mittlere Sonnenzeit des durch Stargard i. P. und Görlitz gehenden 15. Meridians östlich von Greenwich, — und die breiten Zierzeiger die mittlere Sonnenzeit — oder auch: mittlere Zeit, Ortszeit, — von Gotha an. Da die mitteleuropäische Zeit der Greenwich mittleren Zeit genau eine Stunde voraus ist, ist der Minuten- und Sekundenzeiger der ersteren zugleich Minuten- und Sekundenzeiger für letztere. Für diese sämtlichen Zeiten außer der der wahren Sonnenzeit ist nur ein Sekundenzeiger vorhanden, sichtbar zwischen dem Zifferblatt der wahren Sonnenzeit und der Sternzeit. Die Sekundenzeigermarkierung ist wie auf den übrigen Zifferblättern:

Sternzeit für Gotha: stahlblank,

„ „ Greenwich: rot,

mittlere Zeit für Gotha: blau,

mitteleuropäische Zeit: gelb,

und da Minuten- und Sekundenzeiger der letzteren zugleich mittlere Greenwicher Zeit, deren Stundenzeiger ebenfalls rot ist, angeben, sind diese mit roter Linie versehen. Die Einrichtung der Sekundenanzeige ist so getroffen, daß der äußere Ring mit den längeren Zeigern die Sekunden der mittleren Zeiten angibt, während ein sich in diesem Zifferblattring drehendes inneres Zifferblatt, durch eine tägliche Drehbewegung von 3 Minuten 56,555 Sekunden Sternzeit, entgegen der Zeigerdrehung, (Differenzbetrag zwischen Sterntag und mittlerem Sonnentag), die Sekunden der Sternzeit für Gotha und Greenwich durch die entsprechend kürzeren Zeiger angibt. Das unterste mittlere Innenzifferblatt hat die 24 Stunden-Teilung, nach bürgerlichem Brauch von Mitternacht ab zählend, seine Zeiger geben die mittlere Greenwicher, mittlere Gothaer und die mitteleuropäische Zeit an. Der Hauptzweck dieses Zifferblattes wird später Erwähnung finden. Die Kalenderangaben sind wie folgt an der Uhr zu ersehen. Die Jahreszahl unter der VI des Hauptzifferblattes wird bis zum Jahre 9999 selbsttätig wechseln können. Eine Fortsetzung der Zählung von diesem Zeitpunkt an bis zum Jahre 19999 würde einfach erreicht durch Aufmalen einer 1 vor dem Rahmen der Tausenderzahl. Die Angabe, ob das laufende Jahr Schalt- oder Gemeinjahr ist, und die Tageanzahl des Februar lassen sich oben links ersehen. Die Schaltung erfolgt genau, wie es der bei uns gültige gregorianische Kalender vorschreibt, so daß alle Säkularjahre, mit Ausnahme der durch 400 ohne Rest teilbaren, als Gemeinjahre angezeigt werden. 1700, 1800 und 1900 fiel z. B. der Schalttag aus, während 2000 wiederum Schaltjahr sein wird. Die Jahreszeit und der Monat mit der Angabe der Anzahl seiner Tage